

Tagesordnung:

- 1 Information: Sachstandsbericht Präventionsausschuss
- 2 Information: Jahresprogramm 2012 der kommunalen und präventiven Jugendarbeit
- 3 Information: Sachstandsbericht Jugendsozialarbeit an Schulen
- 4 Beschluss: Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an Schulen
 - a) an der Mittelschule Amorbach
 - b) an der Mittelschule Eschau
 - c) an der Mittelschule Wörth
 - d) an der Grundschule Erlenbach
 - e) an der Grundschule Klingenberg
- 5 Information: Ausbaustand der Kinderbetreuung im Landkreis Miltenberg
- 6 Beschluss: Beteiligung an den Elternbriefen des Bayerischen Landesjugendamtes
- 7 Beschluss: Vereinbarung zur Inobhutnahme durch externe Fachkräfte
- 8 Beschluss: Umsetzung der Neuerungen im Vormundschaftsrecht
- 9 Beschluss: Konzeption Bereitschaftspflege
- 10 Beschluss: Haushaltsplan Jugendamt 2012
- 11 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Information: Sachstandsbericht Präventionsausschuss

Jugendamtsleiter Winkler erläuterte:

Der Präventionsausschuss hat es sich zur Aufgabe gemacht, neben aktuellen Fragen zur Prävention stets ein Schwerpunktthema über einen längeren Zeitraum intensiver zu bearbeiten. Damit ist es möglich, tiefer in die Materie einzusteigen, sich Grundsatzfragen zu stellen und nachhaltiger eigene Ansätze zu entwickeln. Das Schwerpunktthema „Web 2.0 – Chancen und Risiken“ konnte in der letzten Sitzung am 8.11.2011 abgeschlossen werden und soll künftig nur noch im Rahmen aktueller Fragestellungen weiterbehandelt werden. Hier der abschließende Sachstandsbericht.

21.07.2009: Festlegung des Schwerpunktthemas: **Gefahren des Internets**, inzwischen in 8 Sitzungen behandelt. Es geht darum, drei Zielgruppen zu erreichen:

- Junge Menschen (informieren, stärken)
- Eltern (Zugänge finden)
- Multiplikatoren (Jugendleiter, Lehrer)

15.12.2009: Vortrag von Frau Ehrmann, seit 12 Jahren EDV - Dozentin und Leiterin des Café ABdate im JuKuZ Aschaffenburg, der Jugendinformationsstelle des Stadtjugendring Aschaffenburg. Frau Ehrmann berichtete, dass „World of Warcraft“ weltweit 11 Mio. Mal verkauft wurde. In den Chats finden sich 55 % Mädchen, wobei die Jungs aufholen. Nach neuesten Untersuchungen geben 1/3 der Personalchefs an, bei Bewerbungen im Internet, z.B. bei „wer-kennt-wen“, zu recherchieren.

13.07.2010: Expertenanhörung von drei Jugendlichen: Sie haben berichtet von ihrem Nutzungsverhalten; Datensicherheit/Privatsphäre; Schule; Gefahren:

Folgerungen der drei Jungs:

- a) Zugang zu Beratungsstellen kann durch Anonymität/2. Identität erleichtert werden, ebenso Zugang zu Selbsthilfegruppen; wichtig ist die Empfehlung des Jugendamtes von seriösen Portalen, evt. Verlinkung zu Caritasberatungsstelle o. ä.
- b) Es wird ein Bedarf gesehen, um Kinder bei der Annäherung an das Internet zu begleiten; Kinder müssen an die Hand genommen werden, Schule/Eltern müssen involviert sein; Halt geben; Web-Lotsen, wie derzeit für Senioren angeboten, auch für Kinder?

Regulierungen werden als ineffektiv angesehen, keine staatlichen Einschränkungen. Einschränkungen durch die Eltern werden als notwendig angesehen, doch wer befähigt die Eltern?

22.03.2011: Informationen zum Thema Internet/Spielsucht, Hr. Nasemann PsB, Informationen zum Erreichen von bildungsfernen Familien, Frau Joos, Fachkraft für Familienfragen

5.07.2011: Expertenrunde Bereich „Schule“ mit Herrn Behl (Mittelschule Erlenbach) und Herrn Singer (Mittelschule Faulbach). Felix Behl ist medienpädagogisch-informationstechnischer Berater für Grund- und Mittelschulen sowie Multiplikator für die Bayer. Schulverwaltungsprogramme. Die Inhalte stehen im Wesentlichen auch auf den Webseiten von Herrn Behl unter www.felixbehl.de zur Verfügung. Zum erwähnten „Medienführerschein“ ist ein Ordner mit Konzept und fünf Unterrichtseinheiten bei Herrn Behl erhältlich, die Unterlagen stehen auch zum Download zur Verfügung.

Medienpädagogik ist an der Mittelschule Faulbach ein Baustein im Rahmen des Schwerpunktthemas zur internen Schulentwicklung „Wie gehen wir miteinander um? - ein Projekt zum Sozialen Lernen“. Ausgangspunkt war eine umfangreiche Datenerhebung in der Schule zum Thema Computernutzung.

Der medienpädagogische Ansatz von Herrn Singer ist konkret auf seine Schule zugeschnitten. Ziel ist die Förderung der Medienkompetenz von Schülern, Lehrern und Eltern. Er enthält u. a. eine umfangreiche Sammlung von Angeboten im Internet für die jeweiligen Klassenstufen. Eigens erstellte Lernprogramme wurden erfolgreich getestet.

Das gesamte Infopaket zum medienpädagogischen Ansatz von Herrn Singer steht auf einem Server und einer CD – ROM in der Volksschule Faulbach zur Verfügung.

Es wurde eine Arbeitsgruppe Medienkompetenz gegründet, die sich langfristig mit dem Thema beschäftigen soll. Neben der Psychosozialen Beratungsstelle sind Vertreter/innen des Jugendhauses St. Kilian, des Jugendamtes und der Schule vertreten. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, Grundlagen zusammenzutragen, die Entwicklung des Netzwerkes voranzutreiben und die Ergebnisse in den Präventionsausschuss hineinzutragen. Auch wenn weitere Ressourcen notwendig sind, soll das Thema wieder im Präventionsausschuss behandelt werden.

Er wies auf die Veranstaltung „Safer Internet Day“ am 07.02.2012 um 18.30 Uhr im Franziskushaus. Weitere Informationen hierzu werden rechtzeitig folgen.

Neues Schwerpunktthema: **Kinderarmut** als eine grundlegende Ursache von problematischen Entwicklungen (Sucht, Gewalt, etc.) ein. Es gibt soziale Sicherungssysteme und Ansätze im Landkreis, das Problem abzufedern, die aber nicht alle bekannt sind. Hier wird es auch um den Zugang zu Bildung als Voraussetzung zur Überwindung von Armut gehen

Der Einstieg wird über die Auseinandersetzung mit dem Armutsbegriff sein.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Information: Jahresprogramm 2012 der kommunalen und präventiven Jugendarbeit

Frau Hildenbrand erläuterte das Jahresprogramm 2012 der kommunalen und präventiven Jugendarbeit anhand beiliegender Präsentation.

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Information: Sachstandsbericht Jugendsozialarbeit an Schulen

Herr Adams erläuterte die Vorlage unter anderem anhand beiliegender Präsentation.

Form	Umfang	Schule	Träger	Fachaufsicht	Status	Besonderheit
JaS	0,5	Mittelschule Sulzbach	Gemeinde Sulzbach	Gemeinde Sulzbach	laufend	
JaS	0,5	Mittelschule Leidersbach	Gemeinde Leidersbach	Gemeinde Leidersbach	laufend	
JaS	0,5	Mittelschule Obernburg	Stadt Obernburg	Stadt Obernburg	laufend	
JaS	1,0	Mittelschule Klingenberg	Stadt Klingenberg	Stadt Klingenberg	laufend	
JaS	0,5	Mittelschule Erlenbach	Landratsamt	Landratsamt	laufend	
JaS	0,5	Mittelschule Kleinwallstadt	Landratsamt	Landratsamt	laufend	
JaS	0,5	Mittelschule Großwallstadt	Landratsamt	Landratsamt	laufend	
JaS	0,5	Mittelschule Miltenberg	Landratsamt	Landratsamt	laufend	Nicht im Förderprogramm
JaS	0,5	Mittelschule Faulbach	Landratsamt	Landratsamt	laufend	
JaS	0,5 (1,0)	Mittelschule Elsenfeld	Landratsamt	Landratsamt	laufend	
JaS	0,5	Förderschule Miltenberg	Diakonie Wü	Diakonie Wü	laufend	
JaS	0,5	Förderschule Elsenfeld	Diakonie Wü	Diakonie Wü	laufend	
Jugendarbeit	0,75	Mittelschule Eschau	Eschau, Mönchberg & Röllbach	Landratsamt	Bis 31.12.2011	Danach JaS
Andere	10 Stunden	Mittelschule Kleinheubach	Gemeinde Kleinheubach	Gemeinde Kleinheubach	laufend	Keine Förderung
Beantragt						
Form	Umfang	Schule	Träger	Fachaufsicht	Status	Besonderheit
JaS	0,5	Mittelschule Eschau	Landratsamt	Landratsamt	Start 01.01.2012	bis dahin Jugendarbeit
JaS	0,5	Mittelschule Wörth	Landratsamt	Landratsamt	Start 01.01.2012	
JaS	0,5	Mittelschule Amorbach	Landratsamt	Landratsamt	beantragt 2012	
JaS	0,5	Grundschule Erlenbach	Landratsamt	Landratsamt	beantragt 2012	
JaS	0,5	Grundschule Klingenberg	Stadt Klingenberg	Stadt Klingenberg	beantragt 2012	
Geplant						
Form	Umfang	Schule	Träger	Fachaufsicht	Status	Besonderheit
Jugendarbeit	0,5	Mittelschule Großheubach	Markt Großheubach	Landratsamt	könnte starten	
JaS	0,5	Mittelschule Bürgstadt	Landratsamt	Landratsamt	Erstellung der Unterlagen	

Veränderungen zu 2010:

- Trägerwechsel Kommune zu LRA: Kleinwallstadt, Erlenbach, Miltenberg
- JaS neu gestartet: Großwallstadt, Eisenfeld und Faulbach
- Jugendarbeit gestartet: Eschau
- JaS neu beantragt: Eschau, Amorbach, Wörth, Erlenbach GS, Klingenberg GS
- Jugendarbeit startklar: Großheubach

Schulart	Gesamt	JaS/ JA besteht	Start 2012
Mittelschulen	16	11	3
Förderschulen	2	2	
Grundschulen	23	1	2 (wahrsch. erst 2013)

Grundschulen können erst 2013 in die Förderung kommen, weil erst im Doppelhaushalt 2012/ 2013 wieder Gelder des Ministeriums eingeplant sind.

LRA-Förderung für Grundschulen (z.B. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) ist lt JHA-Beschluss vom 19.10.2010 nicht möglich.

Landrat Schwing ergänzte, man sei gut gestartet mit diesem Projekt, man habe die bereitgestellten Haushaltsmittel voll ausgeschöpft. Er dankte den Kommunen, den Schulen und dem Schulamt für die Kooperationen. Die Ergebnisse dieser hochqualitativen Betreuung seien sicherlich in den nächsten Jahren in den Schulen, den Familien und im Jugendamt sichtbar. Er sei sicher, es werde sich auszahlen.

Kreisrätin Tulke sah das Projekt ebenfalls positiv, hinterfragte allerdings die Förderung der Grundschulen (vor 2013) und die Möglichkeit der vorzeitigen Eigenfinanzierung durch die Stadt und ob dies förderschädlich für das Projekt danach sei. Weiterhin fragte sie, warum nicht eine Förderung der Grundschulen durch das Bildungs- und Teilhabepaket möglich sei.

Herr Adams antwortete, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bei den Grundschulen sei nicht möglich außerhalb des Bildungs- und Teilhabepaketes, die Regierung schreibe den Regelstart 2013 vor. Wenn die Stadt Erlenbach dies vorher selbst finanzieren wolle, wäre dies förderschädlich für das Förderprogramm.

Jugendamtsleiter Winkler ergänzte, maßgeblich sei hier auch der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.10.2010. Hier wurde gesagt, man nehme alle Mittelschulen und setze auch rein rechnerisch die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes mit ein. Der Betrag reiche aber nicht, der Landkreis gebe mehr aus als über das Bildungs- und Teilhabepaket zugeführt werde. Daher sei eine Ausweitung kostenneutral nicht möglich. Eine Aufhebung des Beschlusses sei dann notwendig. Weiterhin liegen viele Anträge vor, auch von anderen Schulen.

Landrat Schwing betonte, bisher habe man alles außerhalb des Landkreises abgelehnt, da es finanziell nicht möglich sei, sonst sei es im Kreis nicht flächendeckend möglich. Man habe auch noch nicht über den Gesamthaushalt geredet. Man erwarte und befürchte eine Bezirksumlagerhöhung von fast 4%. Die Haushaltsberatungen werden auch erst stattfinden, wenn die Erwartungen aus dem staatlichen Bereich sicher seien.

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschluss: Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an Schulen

- a) an der Mittelschule Amorbach**
- b) an der Mittelschule Eschau**
- c) an der Mittelschule Wörth**
- d) an der Grundschule Erlenbach**
- e) an der Grundschule Klingenberg**

Herr Adams erläuterte:

a) Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an der Parzival Mittelschule Amorbach

Der Schulverband der Parzival Hauptschule Amorbach als Schulaufwandsträger der Mittelschule Amorbach (Hauptschule) beabsichtigt, spätestens ab dem 01.09.2012 Jugendsozialarbeit an der Parzival Mittelschule Amorbach anzubieten. Gleichzeitig wird die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt. Entsprechend der Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Az. VI 5/7209-2/18/03, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.2006, Nr. VI 5/7209-2/51/06, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stellt im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest
- Der Bedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen
- Es ist ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und dem Träger erarbeitetes Konzept vorzulegen
- Es ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den o. g. Beteiligten abzuschließen
- Die Aufgaben sind mit mindestens einer halben Vollzeitstelle in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen
- Der Antrag ist bis spätestens 01.09. des Vorjahres der Förderung einzureichen.

Entsprechend der Richtlinien hat der Schulverband der Parzival Hauptschule rechtzeitig die Antragsunterlagen zur Stellungnahme und Weiterleitung an das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie eingereicht.

Begründet wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit zum einen damit, dass sozial- emotionale Probleme bei Schülern entstehen, die daraus resultieren, dass etwa 25% aller Familien soziale Leistungen nach dem SGB II („Harz IV“) beziehen, 30%- 50% der Schüler in Familien leben, die nicht dem „traditionellen“ Modell entspricht und 10% aller Schüler der Parzival Hauptschule nehmen fachpsychologische Hilfen in Anspruch.

Zum anderen wird angeführt, dass ein erhöhter Förderbedarf im sozialen Bereich, der sich in Lern- und Verhaltensauffälligkeiten äußert, besteht. Häufig nötige erzieherische Interventionen beanspruchen viel Zeit und könnten von den Lehrkräften nicht alleine übernommen werden. Hier ist der Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen vorgesehen.

In dem vorgelegten Konzept ist beabsichtigt, ab September 2012 Jugendsozialarbeit an der Parzival Hauptschule anzubieten. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden. Der Antrag wurde fristgerecht zum 01.10.2011 mit der Empfehlung zur Aufnahme in die staatliche Förderung an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet. Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit dem Schulverband der Parzival Hauptschule den Weg zur Aufnahme in die staatliche Förderung freizumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss keine zusätzlichen Kosten, da sie durch den Jugendhilfeausschussbeschluss vom 19.10.2010, TOP 3 bereits abgedeckt sind.

b) Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an der Valentin-Pfeifer- Volksschule (Mittelschule) Eschau

Der Markt Eschau als Schulaufwandsträger der Valentin-Pfeifer- Volksschule Eschau beabsichtigt, spätestens ab dem 01.01.2012 Jugendsozialarbeit an der Valentin-Pfeifer- Volksschule Eschau anzubieten. Gleichzeitig wird die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt. Entsprechend der Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Az. VI 5/7209-2/18/03, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.2006, Nr. VI 5/7209-2/51/06, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stellt im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest
- Der Bedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen
- Es ist ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und dem Träger erarbeitetes Konzept vorzulegen
- Es ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den o. g. Beteiligten abzuschließen
- Die Aufgaben sind mit mindestens einer halben Vollzeitstelle in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen
- Der Antrag ist bis spätestens 01.09. des Vorjahres der Förderung einzureichen.

Entsprechend der Richtlinien hat der Markt Eschau rechtzeitig die Antragsunterlagen zur Stellungnahme und Weiterleitung an das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie eingereicht.

Begründet wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit durch eine auffällig höhere Zahl von Inanspruchnahme von Erzieherische Hilfen und Jugendhilfemaßnahmen in den beteiligten Ortschaften, die über dem Landkreisdurchschnitt und über dem bayernweiten Durchschnitt liegt. Es wird außerdem angeführt, dass ein erhöhter Förderbedarf im sozialen Bereich deutlich wird, der sich in geäußerten Suizidgedanken, Arbeitsverweigerung/Schulverweigerung, Mobbing in der Schule und im Internet und auch durch Schulangst äußert. Verstärkt würden sich Erziehungsschwierigkeiten bei Kindern zeigen und die Zahl der nötigen Elterngespräche sei steigend. Weitere Gründe sind die Integration von an anderen Schulen gescheiterten Schüler/innen.

In dem vorgelegten Konzept ist beabsichtigt, spätestens ab September 2012 Jugendsozialarbeit an der Valentin-Pfeifer- Volksschule Eschau anzubieten. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden. Der Antrag wurde fristgerecht zum 01.10.2011 mit der Empfehlung zur Aufnahme in die staatliche Förderung an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet. Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit dem Markt Eschau den Weg zur Aufnahme in die staatliche Förderung freizumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss keine zusätzlichen Kosten, da sie durch den Jugendhilfeausschussbeschluss vom 19.10.2010, TOP 3 bereits abgedeckt sind.

c) Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Wörth am Main

Die Stadt Wörth am Main als Schulaufwandsträger der Mittelschule Wörth beabsichtigt, ab dem 01.01.2012 Jugendsozialarbeit in Trägerschaft des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie an der Mittelschule Wörth anzubieten. Zum 01.10.2011 wurde die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt.

Entsprechend der Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Az. VI 5/7209-2/18/03, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.2006, Nr. VI 5/7209-2/51/06, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stellt im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest
- Der Bedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen
- Es ist ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und dem Träger erarbeitetes Konzept vorzulegen
- Es ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den o. g. Beteiligten abzuschließen
- Die Aufgaben sind mit mindestens einer halben Vollzeitstelle in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen
- Der Antrag ist bis spätestens 01.09. des Vorjahres der Förderung einzureichen.

Entsprechend der Richtlinien sind die Antragsunterlagen im Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie eingereicht.

Begründet wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit mit einem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von über 50%, der damit weit über dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnitt des Landkreises liegt.

Zusätzlich wurden im vergangenen Jahr einzelne Fälle von Arbeitsverweigerung / Schulverweigerung, Mobbing, sowohl im Unterricht, Schulweg, Pausenhof, als auch im Internet (besonders in den Jgst. 7-9), mehrere Fälle von Wechsel des Aufenthalts zwischen den Eltern mit einem erhöhten Zuwendungsbedarf der Kinder (Problem der alleinerziehenden Eltern!) festgestellt. Es traten Fälle von Schulangst wegen Konflikten mit Mitschülern und Leidensdruck wegen hoher Erwartungen der Eltern und schulischen Misserfolgen auf. Durch Reintegration von an der Realschule gescheiterten Jugendlichen wurden Verhaltensauffälligkeiten offensichtlich

In dem vorgelegten Konzept ist beabsichtigt, spätestens ab September 2012 Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Würth anzubieten. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden.

Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit den Start der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Würth in Trägerschaft des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss keine zusätzlichen Kosten, da sie durch den Jugendhilfeausschussbeschluss vom 19.10.2010, TOP 3 bereits abgedeckt sind.

d) Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an der Dr.-E.-H.-Vits-Grundschule Erlenbach am Main.

Die Stadt Erlenbach am Main als Schulaufwandsträger der Dr.-E.-H.-Vits-Grundschule Erlenbach beabsichtigt, ab dem 01.09.2012 Jugendsozialarbeit in Trägerschaft des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie an der Dr.-E.-H.-Vits-Grundschule Erlenbach anzubieten. Zum 01.10.2011 wurde die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt. Entsprechend der Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Az. VI 5/7209-2/18/03, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.2006, Nr. VI 5/7209-2/51/06, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stellt im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest
- Der Bedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen
- Es ist ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und dem Träger erarbeitetes Konzept vorzulegen
- Es ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den o. g. Beteiligten abzuschließen
- Die Aufgaben sind mit mindestens einer halben Vollzeitstelle in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen
- Der Antrag ist bis spätestens 01.09. des Vorjahres der Förderung einzureichen.

Entsprechend der Richtlinien sind die Antragsunterlagen im Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie eingereicht.

Begründet wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit mit einem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von über 50%, der damit weit über dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnitt des Landkreises liegt. Zusätzlich stammen etwa 10% der Schüler aus Aussiedlerfamilien. Chancen und Möglichkeiten dieser Schüler in Schule und Gesellschaft und später am Arbeitsmarkt sind ungleich schlechter, als bei deutschen Schülern. Hinzu kommen sprachliche Probleme, kulturelle Unterschiede und ungewohnte wirtschaftliche und soziale Begebenheiten. Dies verursachen häufig erhebliche Anpassungsprobleme, spezifische Lernschwierigkeiten und Probleme im sozial- emotionalen Bereich. Hier soll die Jugendsozialarbeit mit Einzelhilfe, sozialer Gruppenarbeit und Vernetzung ansetzen.

In dem vorgelegten Konzept ist beabsichtigt, ab September 2012 Jugendsozialarbeit an der Dr.-E.-H.-Vits-Grundschule Erlenbach anzubieten. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden.

Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit den Start der Jugendsozialarbeit an der Dr.-E.-H.-Vits-Grundschule Erlenbach in Trägerschaft des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss keine zusätzlichen Kosten, da die Stadt Erlenbach am Main sich bereit erklärt hat, die Kosten der Stelle abzüglich der staatlichen Förderung zu tragen.

e) Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an der der Dr.-Konrad-Wiegand-Grundschule Klingenberg am Main

Die Stadt Klingenberg am Main beabsichtigt, ab dem 01.09.2012 Jugendsozialarbeit in eigener Trägerschaft an der Dr.-Konrad-Wiegand-Grundschule anzubieten.

Zum 01.10.2011 wurde die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt. Entsprechend der Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, Az. VI 5/7209-2/18/03, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.2006, Nr. VI 5/7209-2/51/06, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stellt im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest
- Der Bedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen
- Es ist ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und dem Träger erarbeitetes Konzept vorzulegen
- Es ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den o. g. Beteiligten abzuschließen
- Die Aufgaben sind mit mindestens einer halben Vollzeitstelle in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen
- Der Antrag ist bis spätestens 01.09. des Vorjahres der Förderung einzureichen.

Entsprechend der Richtlinien sind die Antragsunterlagen im Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie eingegangen.

Begründet wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit mit einem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von etwa einem Drittel in den Jahrgangsstufen 1- 4 im laufenden Schuljahr. Dieser Anteil liegt weit über dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnitt des Landkreises. Es wurden Fälle von Schulverweigerung, Anzeichen von sexuellen Übergriffen, Vernachlässigung der Kinder, Suchtproblemen im Elternhaus, sowie überhöhte Erwartungen der Eltern der Übergangsklassen und daraus resultierende Überforderung der Kinder genannt.

Hier soll die Jugendsozialarbeit mit Einzelhilfe, sozialer Gruppenarbeit, Elternarbeit und Vernetzung ansetzen.

In dem vorgelegten Konzept ist beabsichtigt, ab September 2012 Jugendsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 50 v. H. an der Dr.-Konrad-Wiegand-Grundschule anzubieten. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden.

Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit den Start der Jugendsozialarbeit an der Dr.-Konrad-Wiegand-Grundschule in Trägerschaft der Stadt Klingenberg zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss keine Kosten, da die Stadt Klingenberg am Main die Kosten der Stelle abzüglich der staatlichen Förderung alleine trägt.

Der Jugendhilfeausschluss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

- a) **Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Parzival Mittelschule Amorbach im Umfang einer halben Vollzeitstelle.**
- b) **Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Valentin-Pfeifer- Volksschule (Mittelschule) Eschau im Umfang einer halben Vollzeitstelle.**
- c) **Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Wörth am Main im Umfang einer halben Vollzeitstelle.**
- d) **Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Dr.-E.-H.-Vits-Grundschule Erlenbach am Main im Umfang einer halben Vollzeitstelle.**
- e) **Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Dr.-Konrad-Wiegand-Grundschule Klingenberg am Main im Umfang einer halben Vollzeitstelle.**

Tagesordnungspunkt 5:

Information: Ausbaustand der Kinderbetreuung im Landkreis Miltenberg

Jugendamtsleiter Winkler erläuterte anhand beiliegender Präsentation:

Nach § 24 SGB VIII hat ab dem 1. August 2013 ein Kind unter einem Jahr unter bestimmten Voraussetzungen, ein Kind von der Vollendung des ersten Lebensjahrs bis zum dritten Lebensjahr ohne Einschränkungen einen Anspruch auf Betreuung in einer Einrichtung oder in Tagespflege. Bundesweit geht man davon aus, dass ca. 35% der Eltern von diesem Anspruch Gebrauch machen werden, wobei regionale Unterschiede zu erwarten sind.

Am 31.12.2010 lebten im Landkreis Miltenberg 989 Kinder unter 1 Jahr, 1060 Kinder von 1 bis unter 2 Jahren, 1026 Kinder von zwei bis unter 3 Jahren, das ergibt 3075 Kinder unter 3 Jahren (Genesis online).

Nach der Betriebserlaubnis sind in den 63 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg insgesamt 5132 Plätze genehmigt, hinzu kommen 3 eigenständige Krippen mit 46 Plätzen. In den 63 Kindertagesstätten werden folgende Kinder betreut:

betreute Kinder	davon unter 3	von 3 bis Einschulung	Schulkinder	Migration-Kinder	behinderte Kinder
4449	673	3385	391	1248	28

Die derzeit 673 Kinder unter 3 Jahren werden in 37 genehmigten eigenen Kinderkrippengruppen mit 440 Plätzen betreut. Ab einem Alter von etwa 2 ½ Jahren werden darüber hinaus die Kinder in altersgemischten Gruppen betreut.

Betreute Kinder unter 3 Jahren:

in 63 Kindergärten:	673 Kinder
in 3 eigenständigen Kinderkrippen:	42 Kinder
in Tagespflege:	40 Kinder
insgesamt:	755 Kinder

Insgesamt werden somit aktuell 755 Kinder unter 3 Jahren betreut. Unter Berücksichtigung der freien Plätze (Faktor 2) ergeben sich 340 Plätze in Einrichtungen und rund 80 in Tagespflege. Die Belegung liegt damit im Landkreis Miltenberg bei 24,6 %, die Versorgungsquote bei rund 38%.

Nach dem Investitionsprogramm 2008-2013 wurden im Landkreis bisher 456 Plätze für Kinder unter 3 Jahren gefördert. Weitere 168 Plätze sind derzeit in Planung und werden voraussichtlich im Kindergartenjahr 2011/2012 in Betrieb genommen. Die Städte und Gemeinden haben im Landkreis Miltenberg somit ihre Hausaufgaben erfüllt, wenngleich es noch regionale Unterschiede beim Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage gibt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschluss: Beteiligung an den Elternbriefen des Bayerischen Landesjugendamtes

Jugendamtsleiter Winkler erklärte, auch anhand beiliegender Präsentation:

Egal, ob schulische Probleme, Jugendkriminalität, Gewalt oder unangemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen thematisiert werden: Fast immer kommt der Hinweis, man müsse im Elternhaus anfangen, die Probleme zu bekämpfen.

Der Ansatz im Elternhaus ist vielfältig. Ein wichtiger und wirksamer Ansatz im Rahmen der Elternbildung sind Elternbriefe, die in gedruckter Form fortlaufend entsprechend des Alters des Kindes per Post zugestellt werden. Elternbriefe haben einen positiven und nachhaltigen Effekt auf das Erziehungsverhalten, erfahren eine große Akzeptanz besonders in bildungsfernen Schichten und haben gerade bei gefährdeten Familien eine besondere präventive Wirkung. Die bisher verfügbaren „Peter-Pelikan-Briefe“ waren in die Jahre gekommen und wurden seit Jahren nicht mehr durch das Jugendamt verteilt. Das Landesjugendamt hat deshalb beschlossen, Elternbriefe in Anlehnung an den Internetauftritt: „Eltern im Netz“ neu aufzulegen, sich an den geänderten Erziehungszielen und einem aktualisierten Familienbild zu orientieren und einen Zentralversand zu organisieren. Die neu aufgelegten Briefe haben ein zeitgemäßes pädagogisches Erziehungsbild, verfügen über ein ansprechendes und modernes Design und begleiten die Eltern bis zur Volljährigkeit.

Das Bayerische Landesjugendamt bietet den Jugendämtern an, die neu aufgelegten Elternbriefe zentral drucken und „just in time“ versenden zu lassen. So kann sichergestellt werden, dass die Eltern Informationen genau dann erhalten, wenn sich ihr Kind in der entsprechenden Lebensphase befindet. Ermöglicht wird dieses Angebot durch eine Änderung in der Meldedatenverordnung, die im Mai 2012 in Kraft treten soll und die Weitergabe der Geburtsdaten von Neugeborenen sowie von Kindern bei Umzügen ermöglicht. Diese Daten dürfen dann zweckbestimmt für die Zusendung von Informationen genutzt werden.

Der Versand von Elternbriefen an alle im Landkreis lebenden Kinder würde bei durchschnittlich 1.000 Geburten jährlich knapp 22.000 € kosten. Dazu müsste aber erst eine entsprechende Adressendatei aufgebaut werden.

Es wird vorgeschlagen, zunächst in 2012 mit den jeweils neugeborenen Kindern zu beginnen, um die Belieferung bis 2015 zum dritten Lebensjahr fortzusetzen. Dann soll evaluiert werden, ob die Informationen ankommen und eine Fortsetzung zumindest bis zum sechsten Lebensjahr erfolgen soll. Ebenfalls sollte dann geprüft werden, ob ggf. der Versand für ältere Kinder und Jugendliche nach dem Anmelde- oder Bestellsystem eingerichtet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss Kosten im Bereich der Elternbildung in Höhe von: 2012: 960 €, 2013: 4.700€, 2014: 6.580 €

Landrat Schwing ergänzte, man könne nicht immer zu klagen und feststellen, dass die Eltern das Wichtigste in der Erziehung seien, sondern müssten auch aktiv etwas tun. Natürlich koste dies Geld, aber es sei einen Versuch wert und er unterstütze den Beschluss, beschränkt auf ein paar Jahre, um dann zu analysieren.

Kreisrätin Tulke erklärte, sie habe grundsätzlich nichts gegen die Einführung dieser Elternbriefe, halte es aber wichtig, diese in der Sprache kurz und griffig zu halten und aufgrund des hohen Migrantenanteil an eine mögliche Übersetzung zu denken.

Jugendamtsleiter Winkler antwortete, es sei festgestellt worden, dass sich auch bei Migranten Lösungen finden, z. B. Verwandte und Bekannte, die übersetzen könnten. Daher wird es sicher nicht ganz versanden, die Chance sei da.

Ansonsten sei die Überlegung einer Übersetzung schon vorhanden, aber dies werde nicht reichen. Es nütze nichts, wenn man deutsche Erziehungsstile ins Türkische übersetzt in der Hoffnung, dass dies dann helfe. Man werde es anders formulieren müssen.

Hier gebe es bereits Arbeitsgruppen, die auf diese Sachen eingehen. Nach seinem Wissen nach ist geplant, mit Russisch zu beginnen, da man dort davon ausgehe, dass die Religions- und Kulturunterschiede die geringsten seien. Man sei sich bewusst, dass man die Briefe anders aufbauen und formulieren müsse, wenn man islamische Familien erreichen wolle.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich ab 2012 zunächst bis zum Jahr 2015 an dem Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes, beginnend mit den Neugeborenen Kindern und Fortführung bis zum 3. Lebensjahr.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschluss: Vereinbarung zur Inobhutnahme durch externe Fachkräfte

Herr Leiblein erläuterte die Beschlussvorlage:

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder Jugendliche in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

Derzeit werden Kinder und Jugendliche, sofern notwendig, in der Jugendschutzstelle in Tauberbischofsheim oder in Aschaffenburg, in Obhut genommen. Weiterhin stehen für Inobhutnahmen bei uns im Landkreis vier Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

Zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen werden Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung durch Sozialpädagogen begleitet. Diese Hilfen zur Erziehung werden entweder durch einen internen oder externen Erziehungsbeistand ambulant durchgeführt. In entsprechenden Krisensituationen wenden sich diese Kinder und Jugendlichen an die ihnen bekannten Sozialpädagogen der ambulanten Jugendhilfe und bitten um Hilfe. Bietet sich keine andere Hilfemöglichkeit zur Deeskalation, kommt es vereinzelt vor, dass diese Fachkräfte die Kinder und Jugendliche auch im eigenen Haushalt vorübergehend aufnehmen und vermeiden somit die Aufnahme in einer Jugendschutzstelle.

Die externen Fachkräfte gewähren ihnen Verpflegung und Unterkunft sowie die notwendige Betreuung. Des Weiteren erfolgen ggf. ein Clearing sowie die Entwicklung von Perspektivvorschlägen in Abstimmung und unter Federführung des ASD (allgemeiner sozialer Dienst). Zur Bereinigung dieser Krisensituationen bedarf es eines höheren Stundenaufwandes der eingebundenen externen Sozialpädagogen.

Dieser Mehraufwand der externen Fachkräfte ist adäquat zu vergüten.

Kosten:

Dieser Mehraufwand der externen Fachkräfte ist adäquat zu vergüten. Ein Tag in einer Inobhutnahmestelle kostet derzeit zwischen 220,- bis 240,- €. Bereitschaftspflegeeltern, die vom Jugendamt in Obhut genommene Kinder betreuen, erhalten, wenn sie besonders qualifiziert oder erfahren sind und an Fortbildungsangeboten des Jugendamts teilnehmen, soweit ver-

traglich oder durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses nicht anders geregelt ist, als Entschädigung für Unterhalt und erhöhten Erziehungsaufwand pro Pflegekind anfangs täglich knapp 64,-- €. Externe Fachkräfte erhalten pro Betreuungsstunde zwischen 35,-- € bis 40,-- € die Stunde.

Nimmt eine externe Sozialpädagogin nun ein Kind/ einen Jugendlichen mit nach Hause, umfasst das Leistungsangebot die Aufnahme, Beherbergung, Betreuung, Clearing sowie das Entwickeln von Perspektivvorschlägen. Außerdem entstehen natürlich Aufwendungen für Kost und Logis. Hierfür ist eine angemessene Entschädigung zu entrichten.

Um nun die externen Fachkräften ihren Aufwand für Kost und Logis, sowie die notwendigen Fachleistungsstunden angemessen zu vergüten und um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, ist es sinnvoll eine tägliche Pauschale zu gewähren. Für die oben beschriebenen Leistungen der externen Fachkraft wird ein Tagessatz von 120,-- € als angemessen erachtet.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass notwendige Inobhutnahmen auch bei externen Fachkräften durchgeführt werden können.

Tagesordnungspunkt 8:

Beschluss: Umsetzung der Neuerungen im Vormundschaftsrecht

Herr Leiblein erläuterte:

In der Vergangenheit haben Fälle von Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen mit Todesfolge oder mit der Folge erheblicher Körperverletzung gezeigt, dass in der Praxis des bisherigen Vormundschaftsrechts leider Defizite bestanden. Auch ein bestellter Vormund hat die ihm anvertrauten Kinder immer hinreichend vor den Gefährdungen aus ihrem Lebensumfeld zu schützen. Deshalb wurde das neue Vormundschaftsrecht geschaffen, das am 06. Juli 2011 in Kraft getreten ist. Die Neuregelung im SGB VIII zur Senkung der Fallzahlen wird am 05. Juli 2012 in Kraft treten.

Die Vorschriften, die am 06. Juli 2011 in Kraft getreten sind, beinhalten

- die Verpflichtung zu kontinuierlichem Kontakt zwischen Vormund und Mündel
- das Gebot, die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten
- Berichtspflichten an das Familiengericht im Hinblick auf die persönlichen Kontakte.

Die Vorschriften, die ein Jahr später in, am 05.07.2012 in Kraft treten, betreffen

- die familiengerichtliche Aufsicht über die Vormünder/ Pfleger
- die Neuregelungen des § 55 Abs. 2 und 3 SGB VIII, nämlich
 - die Anhörung des Kindes/ Jugendlichen vor Auswahl der die Vormundschaft führenden Fachkraft
 - die Begrenzung auf 50 Fallzahlen pro Vollzeitkraft
 - die Maßgabe, dass der Kontakt zum Kind/ Jugendlichen durch den Amtsvormund persönlich wahrzunehmen ist.

Mit dem versetzten Inkrafttreten wollte der Gesetzgeber den Jugendämtern ausreichend Zeit geben, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen, insbesondere auf die notwendige Aufstockung der personellen Ressourcen. Trotz dieses Aufschubs sind die Anforderungen an den Kontakt zwischen Vormund und Mündel bereits jetzt wirksam. Der Gesetzgeber ent-

lastet die Jugendämter dadurch, dass Verstöße gegen die Pflicht das Kind/ den Jugendlichen einmal im Monat zu treffen, für ein Jahr „sanktionslos bleiben“ soll.

Die Zahl 50 geht auf die Dresdner Erklärung von vor 10 Jahren zurück, als die Forderung, dass der Amtsvormund Kontakt zu den Mündeln haben sollte, gänzlich neu und von einem regelmäßigen Kontakt noch nicht die Rede war. Dies bedeutet aber auch, dass die Zahl 50 die gesetzlich zulässige Obergrenze darstellt. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) geht in seiner Stellungnahme vor dem Deutschen Bundestag vom 23.02.2011 von 40 Betreuten pro Vollzeitstelle aus. Für Berufsbetreuer gilt in Bayern nach dem AGSG, bestätigt vom Landesjugendhilfeausschuss, eine Obergrenze von 30 Betreuten.

Im Bereich Vormundschaften/ Pflugschaften/ Beistandschaften stellt sich die aktuelle Personalsituation im Landkreis Miltenberg folgendermaßen dar:

Personalbedarf Beistandschaft/ Vormundschaft/ Pflugschaft

Tätigkeiten	Fallzahlen	Schlüssel zu 1	rechnerischer Personalbedarf	notwendig	Anmerkung
Beistandschaften	715	240	2,98	2,98	DIJuf, KGST
Beratungsfälle	2250	4375	0,51	0,51	DIJuf
Beurkundungen	650	2188	0,30	0,30	DIJuf
Vormund- /Pflugschaften	40	40	1,00	1,00	DIJuf
Personalbedarf			4,79	4,79	
aktueller Personalbestand				3,80	
zusätzlicher Personalbedarf für diesen Bereich				0,99	

Aufgrund der gesetzlichen Neuerungen kann dieses Aufgabenfeld nicht mehr im bisherigen Rahmen abgedeckt werden. Eine Stellenmehrung um 1 Stelle ist deshalb unumgänglich.

Landrat Schwing fügte hinzu, er müsse sich hier sehr zusammenreißen, da man solche Fälle immer häufiger von Bund- oder Land serviert bekäme und man bekomme hierfür keinerlei Ausgleich. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Bayerischen und des Deutschen Präsidiums habe er immer wieder darauf hingewiesen, dass man als Kommune an die Wand fahre und ausgetrocknet werde. Allein in Bayern haben die Kommunen jährlich 250 Mio. Euro Mehrkosten im sozialen Bereich zu tragen. Auch wenn man in Bayern immer noch den besten Finanzausgleich in der ganzen Bundesrepublik habe, reiche dies nicht. Nur die Kommunen in Deutschland haben in der Zwischenzeit 46 Mrd. Euro Kassenkredite außerhalb des Haushaltes. Dazu trage Bayern kaum etwas bei.

Er habe nichts gegen das Einführen von vernünftigen Regelungen. Aber man müsse sich klar sein und diese Diskussion brauche man: Was will und was kann man sich leisten? Wer beschließen müsse auch bezahlen. Er sei nun 25 Jahre im Amt und dies gehe schon seit dieser Zeit so.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, aufgrund des neuen Vormundschafts- und Betreuungsrechtes die Stellenmehrung um eine Stelle im Bereich der Vormundschaften/ Pflegschaften dem Kreisausschuss zu empfehlen.

Tagesordnungspunkt 9:

Beschluss: Konzeption Bereitschaftspflege

Frau Appel erläuterte den Sachverhalt:

In der letzten Jugendhilfeausschusssitzung wurde ausführlich die aktuelle Ausgestaltung des Pflegekinderwesens im Landkreis Miltenberg beschrieben. Im Zuge der fachlichen Weiterentwicklung vom Pflegekinderdienst wurde eine Konzeption erstellt, welche die fachlichen Standards für unsere Bereitschaftspflegefamilien festlegt.

Dem Landratsamt Miltenberg stehen aktuell vier Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

Pflegeeltern in der Bereitschaftspflege müssen die Voraussetzungen der Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach § 44 SGB VIII erfüllen. Die Familien bedürfen einer umfassende Grundlagen-Qualifikation und einer engen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Die Anforderungen und Bedürfnislagen von Bereitschaftspflegefamilien sind weitaus komplexer als die von anderen Pflegefamilien. Bei der Aufnahme von Kindern in Krisensituationen ist schneller Handlungsbedarf erforderlich. Um in dieser hochbrisanten Situation Entlastung für alle Beteiligten und somit ein hohes Maß an Qualität für die Betreuung der betroffenen Kinder gewährleisten zu können, müssen besondere Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards vorgehalten werden.

Die Bereitschaftspflegefamilien sichern über einen **befristeten Zeitraum** eine Betreuung für Kinder und Jugendliche, deren Eltern aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen vorübergehend ihre Erziehung und Betreuung nicht sicherstellen können. Die Unterbringung erfolgt unter den Rechtsgrundlagen Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII), Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) und Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

Die finanziellen Bedingungen orientieren sich an den gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages in seiner jeweils gültigen Fassung.

- bei bis zu 10 Unterbringungstagen wird pro Pflegekind eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 63,84 Euro gewährt
- vom 11. bis 60. Unterbringungstag beträgt die Aufwandsentschädigung je Pflegekind 41,76 Euro
- für jeden weiteren Unterbringungstag beträgt die Aufwandsentschädigung je Pflegekind weiterhin 41,76 Euro, sofern zwingende Gründe die weitere Unterbringung rechtfertigen. Die Gründe sind rechtzeitig vor Ablauf des 60. Unterbringungstages vom ASD schriftlich, im Rahmen einer Hilfekonzferenz, festzustellen.

Um der Belastung der besonderen Situation entgegen zu wirken erhält die Bereitschaftspflegefamilie bei der Aufnahme eines Kleinstkindes sofort, unabhängig vom Pflegegeld, eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 120,- Euro, zahlbar für erste Veranlassungen.

Bei Kindern ab 18 Monaten ist davon auszugehen, dass eine Grundausstattung vorhanden ist. Für Ausnahmesituationen werden der ASD und der Pflegekinderdienst bevollmächtigt, Sofortmaßnahmen in Höhe von 120.-- Euro zuzusagen.

Die Pflegefamilie zahlt entsprechend der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in seiner jeweils gültigen Fassung, ein Taschengeld. Die Kosten werden vom Jugendamt erstattet.

Das Jugendamt gewährleistet kontinuierlichen Kontakt zu aufnahmewilligen Familien sowie die fachliche Begleitung, unabhängig von Belegung und Aufnahme.

Direkt nach Belegung der Familie erfolgt eine engmaschige Betreuung und Beratung an den Anforderungen des Einzelfalles orientiert.

Die Familie verpflichtet sich mindestens einmal jährlich an einer fachdienlichen Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen.

Die konzeptionellen Überlegungen werden, an den Anforderungen der Praxis orientiert, bei Bedarfslage fortgeschrieben.

Der Jugendhilfeausschusses fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anwendung der vorliegenden Konzeption für die Bereitschaftspflege im Landkreis Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 10:

Beschluss: Haushaltsplan Jugendamt 2012

Landrat Schwing erläuterte:

Unsere Gesellschaft ist im Wandel. Das war zum Glück schon immer so, trotzdem hat man den Eindruck, dass alles immer viel schneller geht: Auf die dot.com Krise folgte die Finanz- und Bankenkrise, darauf die Schuldenkrise, jetzt droht eine weitere Weltwirtschaftskrise; die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist zunächst stagniert, um nun bei einer Überalterung gleichzeitig zu schrumpfen. In diesem Entwicklungsprozess, in dem viele sich abgehängt fühlen, kommt dem Kinderschutz ein immer größerer Stellenwert zu. Während der mündige Bürger einerseits seine Rechte einfordert, einklagt und vehement vertritt, werden die elementarsten Bedürfnisse von Säuglingen, Kindern und von Jugendlichen nach Liebe, Erziehung, Geborgenheit, der Entwicklung zu einem selbständigen und eigenverantwortlichen Teil der Gesellschaft oft vernachlässigt oder mit Füßen getreten. Hier ist die Gesellschaft und federführend das Jugendamt gefordert, die Garantenpflicht zu übernehmen.

Nach § 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) hat das Jugendamt im Rahmen der Planungsverantwortung

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen
- den Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln
- die notwendigen Dienste und Angebote rechtzeitig und ausreichend zu planen, wobei Vorsorge zu treffen ist, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann

Im SGB VIII steht nichts darüber, woher das Geld zur Erledigung der Aufgaben kommen soll, aber in enger Abstimmung mit dem Kämmerer ist es dem Jugendamtsleiter wieder gelungen, den Bedarf der geeigneten und notwendigen Hilfen und Angebote zu planen sowie in einem gewissen Umfang auch einen unvorhergesehenen Bedarf einzukalkulieren.

Dabei wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Betreuungsquote von über 35 % der unter Dreijährigen nur durch ein entsprechendes Angebot an Tagespflege erreicht werden konnte und hier trotz kommunaler und staatlicher Förderung der Ansatz wieder angehoben werden musste.

Große Steigerungen sind im Bereich der Jugendsozialarbeit zu verzeichnen, was auf den flächendeckenden Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Mittelschulen zurückzuführen ist. Lag hier der Zuschussbedarf 2008 noch um die 10.000 €, so müssen wir für 2012 von einem Bedarf von rund 203.000 € ausgehen. Damit leistet der Landkreis seinen Beitrag zur Bearbeitung von sozialen Problemen, die in den Schulen aufschlagen und mit schulischen Mitteln nicht zu lösen sind.

Der Bereich der Hilfen zur Erziehung ist nach wie vor der größte Posten im Etat: Auch wenn die Kinderzahlen abnehmen, ist hier mit steigendem Bedarf zu rechnen. Einerseits ist die Geburtenquote in bildungsfernen Familien höher als in Mittelschichtfamilien, andererseits sind die Gefahren für junge Menschen, in der persönlichen Entwicklung zu scheitern, angewachsen. Hier seien nur die Scheidungsquote, die Kinderarmut sowie die Gefahren der neuen Medien genannt. Auch wenn der Ansatz geringfügig unter dem Ergebnis von 2010 zurückbleibt, wird der Landkreis fast 3,7 Millionen Euro ausgeben müssen. In diesem Zusammenhang sind auch die Ausgaben für die Inobhutnahme, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie für die Volljährigenhilfe zu sehen. Der Ansatz beträgt hier 1.250.000 €.

Trotz der geplanten Ausgaben von über 7,5 Millionen Euro kann und darf der Landkreis nicht die Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder übernehmen. Dies ist nach wie vor das Recht und die Pflicht der Eltern. Die Jugendhilfe hat aber die Aufgabe, die Eltern bei der Bewältigung ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen, für eine positive Ausgestaltung der Lebensbedingungen beizutragen, was über die kommunale Jugendarbeit und die Familienfachkraft erfolgt, sowie den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Wenn der Landkreis sich nun verstärkt um frühe Hilfen, um Familienbildung und um die Stärkung des Zusammenlebens in der Familie kümmert, so ist dies ein Schritt in die richtige Richtung, wird aber die Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien in Schwierigkeiten nie ersetzen.

Zu den Einzelheiten macht Herr Winkler nun genauere Ausführungen und steht für Fragen zur Verfügung.

Jugendamtsleiter Winkler gab genauere Erläuterungen anhand des vorliegenden Entwurfes.

Im Jahr 2011 wird das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bei Ausgaben von voraussichtlich 6.910.295 € und Einnahmen von voraussichtlich 1.061.099 € mit einem Zuschussbedarf von ca. 5.849.196 € abschließen.

Für das Jahr 2012 werden Ausgaben von 7.564.500 € und Einnahmen von 1.210.116 € veranschlagt.

Das ergibt einen geplanten Zuschussbedarf von 6.354.384 € und bedeutet im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2011 eine Steigerung um 8,64 % oder 505.188 €, zum Ansatz von 2011 jedoch eine Zuschussminderung von 5,56 % oder 374.290 €.

Der Haushaltsentwurf wurde auf Grundlage der Ist-Zahlen vom 31.10.2011, hochgerechnet auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2011, erstellt. Weiter wurden aktuelle Entwicklungen und geplante Veränderungen mit berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsstellen, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Entwurf sowie den Erläuterungen in der Jugendhilfeausschusssitzung.

Kreisrat Meyerer fragte, ob die Personalkosten im Haushalt des Jugendamtes mit eingerechnet seien.

Jugendamtsleiter Winkler antwortete, im Entwurf sei nur ein Teil für die JaS mit aufgeführt, ansonsten seien die Personalkosten im Haushalt separat ausgewiesen. Hier handele es sich nur um die direkten Produktkosten.

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Haushaltsansatz 2012 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) mit einem Volumen bei den Ausgaben von 7.564.500 € sowie mit Einnahmen von 1.210.116 €, d. h. einem Zuschussbedarf für 2012 in Höhe von 6.354.384 €, wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

Es lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin